

Rechtsgrundlagen

Am 10.11.2004 hat der Landtag das Gesetz über Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) verabschiedet.

Das Gesetz ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten und sieht eine vierjährige Übergangsfrist vor, so dass spätestens zum 01.01.2009 alle Kommunen in NRW auf das neue Recht umgestellt haben müssen.

Weitere Rechtsgrundlage sind für die Planung und Ausführung:

- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung
- der Finanzstatistische Kontenrahmenplan einschl. der Zuordnungsvorschriften

Darstellung

Der **doppische Haushalt** besteht aus einem **Gesamtplan** und **Teilplänen** auf Produktebene, die jeweils aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan bestehen.

Es wird jeweils ein Zeitraum von 6 Jahren abgebildet; das bedeutet, dass die Finanz- und Investitionsplanung darin mit enthalten ist.

Auf Grund der unterschiedlichen Rechnungsmaterie zur Kameralistik ergeben sich grundsätzlich Unterschiede in der Vergleichbarkeit zum kameralen Haushalt. Aus diesem Grunde wurden die Spalten mit den Vorjahreswerten nicht ausgefüllt.

Die Zeitreihe für die drei Folgejahre (als Ersatz für die Finanz- und Investitionsplanung) ist für den Ergebnisplan bis auf wenige Ausnahmen lediglich übernommen worden.

Der **Ergebnisplan** ist die Planungskomponente der Ergebnisrechnung, die die periodenbezogenen Aufwendungen und die Erträge erfasst und somit den Ressourcenverbrauch darstellt.

Sie lehnt sich an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung an.

Der **Finanzplan** ist die Planungskomponente der Finanzrechnung.

Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt.

Darüber hinaus begründet der Finanzplan in seinem investiven Teil die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsausgaben und zur Abwicklung von investiven Einzahlungen (wie z.B. von Krediten und Zuschüssen).

Der doppische Haushalt enthält im **Ergebnisplan** abschließend anstelle von Einzelhaushaltsstellen folgende Ertrags- und Aufwandsarten:

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

z.B. Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke,
Allgemeine Umlagen vom Land

sonstige Transfererträge

z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

z.B. Einzahlungen aus Kostenerstattungen

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erlöse aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen

Aufwand

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

z.B. gehören hierzu auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

z.B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonst. unbewegl. und beweglichen Vermögens, bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Im kameralen Haushalt wurde bisher die kalkulatorische Abschreibung erfasst und dann auch nur bei kostenrechnenden Einrichtungen.

In NKF ist die bilanzielle Abschreibung aller Vermögenswerte flächendeckend vorgeschrieben; u.a. werden die Landeszuweisungen entsprechend aufgelöst (siehe sonstige ordentliche Erträge).

Transferaufwendungen

z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer, Gewerbesteuerumlage

sonstige ordentliche Aufwendungen

z.B. Aufwendungen für Miet- und Pachtaufwendungen auch für Maschinen, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsausgaben

Finanzerträge und –aufwendungen

außerordentliche Erträge und Aufwendungen;

Ausschließlich in den Teilplänen enthalten sind Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Der **Finanzplan** unterteilt sich in den Bereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ und „Investitionstätigkeit“.

Im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit finden sich alle Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan wieder.

Im Gesamtfinanzplan sind die Ansätze einzeln aufgeführt.

Für die Teilfinanzpläne ist dies gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Stadt Gladbeck hat entschieden, den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Teilfinanzplänen nachrichtlich auszuweisen.

Dieser ist im Rahmen der Bewirtschaftung ebenso verbindlich wie das Ergebnis im Ergebnisplan.

Auszahlungen für Investitionen sind ab einer festzulegenden Wertgrenze einzeln auszuweisen.

Es sind folgende Wertgrenzen berücksichtigt worden:

50.000 € für Baumaßnahmen

10.000 € für Beschaffung von beweglichem Vermögen

Die Wertgrenzen gelten auch für Verpflichtungsermächtigungen.

Bewirtschaftung

Nach § 4 Abs. 5 GemHVO sind die zur Ausführung des Haushalts getroffenen Bewirtschaftungsregeln in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen § 9 der Haushaltssatzung.

Für den Ergebnisplan werden folgende **Budgets auf Organisationsebene** nach § 21 Abs. 1 GemHVO eingerichtet:

Budget	Bezeichnung
01.01	Bürgermeisterbüro
01.02	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
01.10.01	Personalbudget
01.10.10	Haupt- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand
01.14	Rechnungsprüfungsamt
02.20	Amt für kommunale Finanzen
02.50	Amt für Familie, Jugend und Soziales
03.30	Rechtsamt
03.32	Amt für öffentliche Ordnung
03.34	Standesamt
03.40	Amt für Schule und Sport
03.41	Kulturamt
04.60	Bauverwaltungsamt
04.61	Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
04.65	Hochbauamt
04.66	Ingenieuramt

Die Budgets enthalten die Aufwände und Erträge sowie die damit in Zusammenhang stehenden Einzahlungen und Auszahlungen.

Verantwortlich für die Einhaltung des Budgets sind die Amtsleitungen; es ist dabei unerheblich, ob die Anordnungsbefugnis für einzelne Planungsstellen bei einer anderen Dienststelle liegt.

Zu den einzelnen Budgets gehören jeweils die folgenden Produkte:

01.01. Bürgermeisterbüro

01.05.01	Politische Gremien, Bürgermeister, Bürgerechte
01.06.01	Städtepartnerschaften, Repräsentation
01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
14.01.01	Umweltschutz, Lokale Agenda 21

01.02. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

15.01.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
15.01.02	Standort- und Strukturentwicklung

01.10.10 Haupt- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand

01.01.01	Verwaltungsführung
01.02.01	Personalrat
01.03.01	Gleichstellung
01.04.01	Allgemeinkosten (ABM, Auszubildende etc.)
01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice
01.08.02	Zentraler Gebäudeservice
01.08.03	Arbeits- und Gesundheitsschutz
01.09.01	Organisationsentwicklung/-beratung
01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - TUIV
01.11.01	Personalentwicklung/-controlling
01.11.02	Personalservice/-betreuung
02.01.01	Statistik und Wahlen

01.14 Rechnungsprüfungsamt

01.12.01	Rechnungsprüfung
----------	------------------

02.20 Amt für kommunale Finanzen

01.13.01	Haushaltsmanagement
01.13.02	Steuer- und Beitragsmanagement
01.13.03	Liegenschaftsmanagement
01.13.04	Zahlungsabwicklung
11.01.01	Wirtschaftliche Betätigung
11.03.01	Zahlungsabwicklung Abfallwirtschaft
12.03.01	Zahlungsabwicklung Straßenreinigung
13.02.01	Zahlungsabwicklung Grünpflege
16.01.01	Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung
16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
16.02.02	Gemeindesteuern

02.50 Amt für Familie, Jugend und Soziales

05.02.01	Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderen Lebenslagen
05.02.02	Soziale Einrichtungen
05.03.01	Leistungen nach dem SGB XII
05.03.02	sonstige soziale Leistungen (Kriegsopferfürsorge, Unterhaltshaltsvorschuss, Unterhaltssicherung etc.)
05.04.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
05.04.02	Beratung und Service zur Integration
05.05.01	ARGE
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
06.01.02	Tagespflege, Integrative Förderung von Kindern
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit
06.03.01	Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie
06.03.02	Jugendgerichtshilfe
06.03.03	Jugendsozialarbeit
06.03.04	Hilfe zur Erziehung in Heimen
06.03.05	Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Adoptionen
06.03.06	ambulante Hilfe zur Erziehung
06.03.07	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften
10.02.01	Wohngeld
10.02.02	Vermittlung von Wohnraum
10.02.03	Verwaltung/Betrieb von Übergangsheimen, Obdachlosenunterkünften

03.30 Rechtsamt

01.14.01	Rechtsangelegenheiten
01.14.02	städtische Versicherungsangelegenheiten

03.32 Amt für öffentliche Ordnung

02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.03.01	Verkehrsangelegenheiten
02.04.01	Gewerbeangelegenheiten
02.04.02	Wochenmärkte
02.05.01	Einwohnerangelegenheiten, Zentraler Bürgerservice
02.06.01	Regelung des Aufenthalts von Ausländer/-Innen, Einbürgerungen
02.07.01	Brandschutz
02.08.01	Rettungsdienst
05.01.01	Sozialversicherungsangelegenheiten

03.34 Standesamt

02.09.01	Personenstandswesen
----------	---------------------

03.40 Amt für Schule und Sport

03.01.01	Grundschulen
03.01.02	Hauptschulen
03.01.03	Realschulen
03.01.04	Gymnasien
03.01.05	Gesamtschule
03.01.06	Förderschulen
03.02.01	Zentrale Leistungen des Schulträgers
03.03.01	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
04.01.01	Musikschule
08.01.01	Sportanlagen
08.01.02	Hallenbad
08.01.03	Freibad / Traglufthalle
08.02.01	Sportförderung

03.41 Kulturamt

04.02.01	Kultur- und Stadtmarketingveranstaltungen, Kulturförderung
04.03.01	Volkshochschule
04.04.01	Jugendkunstschule
04.05.01	Stadtbücherei
04.06.01	Museum
04.06.02	Städtische Galerie
04.07.01	Historisches Archiv
01.15.01	Zentrales Verwaltungsarchiv
10.01.01	Denkmalschutz/- und pflege
15.02.01	Mathias-Jakobs-Stadthalle
15.02.02	Bürgerhaus Gladbeck-Ost

04.60 Bauverwaltungsamt

01.16.01	Zentrale Dienste der Bauverwaltung
10.03.01	Wohnraumüberwachung
14.02.01	Bodenschutz und Altlastensanierung

04.61 Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

09.01.01	Generelle Planung, Stadtteilbereichsplanung
09.01.02	Bauleitplanung
10.04.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
12.01.01	Verkehrsplanung

04.65 Hochbauamt

01.17.01	Neubau, Umbau und Erweiterungsbau
01.17.02	Bauunterhaltung
01.17.03	Energiemanagement

04.66 Tiefbauamt

09.02.01	Vermessungen
09.02.02	Raumbezogenen Informationssysteme (KGIS) und kartografische Produkte
10.05.01	Bodenordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
10.05.02	Grundstückswertermittlung
11.02.01	Planung und Bau der Stadtentwässerung
11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtentwässerung
12.02.01	Planung und Bau von Verkehrsflächen/-anlagen
12.02.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen/-anlagen
13.01.01	Planung und Bau von Freiflächen
13.01.02	Qualitätsmanagement Freiflächen
13.01.03	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern

Um die Einhaltung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit

sicher zu stellen, werden unterhalb der Budgetebene **Deckungsringe** eingerichtet für

- a) Aufwendungen mit konsumtiven Auszahlungen
- b) Aufwendungen ohne Auszahlungen
- c) Aufwendungen mit investiven Auszahlungen
- d) Energiekosten für die Gesamtverwaltung

Verschiebungen zwischen den Deckungsringen bedürfen der Zustimmung der Stadtkämmerei.

Die **Sollübertragungen** zwischen den eingerichteten Deckungsringen werden automatisch durchgeführt.

Ausgenommen von der automatischen Mittelübertragung sind u.a. Planungsstellen, die mit Zuschussmaßnahmen aus dem investiven Bereich zusammen hängen sowie Planungsstellen, die mit Sperrvermerken versehen sind (bis zur Aufhebung des Sperrvermerkes).

Die **Anbringung von Mehreinnahmezuwachsvermerken** nach § 21 Abs. 2 GemHVO ist gem. **§ 9 der Haushaltssatzung** zugelassen.

Mehrerträge / Mehreinzahlungen stehen dabei jeweils wie benannt zur Verfügung für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen der dem genannten Deckungsring zugeordneten Sachkonten.

Mindererträge / Mindereinzahlungen führen zu Minderaufwendungen /Minder-
auszahlungen.

Aus buchungstechnischen Gründen werden die Ertrags-Sachkonten mit dem jeweiligen Vermerk gekennzeichnet.

Es werden folgende Vermerke eingerichtet:

**Ergebnisplan / konsumtiver
Finanzplan**

Vermerk Nr.	Produkt	Bezeichnung	Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)	für Dek- kungs- ring Nr.	im Produkt
1100	01.02.01	Personalrat	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.02.01
1101	01.03.01	Gleichstellung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.03.01
1102	01.04.01	Allgemeinkosten	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1000	01.04.01
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
0015	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Stadtmarketing	privatrechtliche Leistungsentgelte	0010	01.07.01

1103	01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	01.08.01
1104	01.08.02	Zentraler Gebäudeservice	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	01.08.02
1105	01.08.03	Arbeits- und Gesundheitsschutz	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.08.03
1106	01.09.01	Organisationsentwicklung/ -beratung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.09.03
1107	01.10.01	TUIV	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	01.10.01
1108	01.11.01	Personalentwicklung /-controlling	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.11.01
1109	01.11.02	Personalservice /-betreuung	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen/ -umlagen	1000	01.11.02
1110	02.01.01	Statistik und Wahlen	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	02.02.01
3202	02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	privatrechtliche Leistungsentgelte sonstige ordentliche Erträge	3200	02.02.01

3203	02.03.01	Verkehrs- angelegenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.03.01
3204	02.04.01	Gewerbe- angelegenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.04.01
3205	02.05.01	Einwohner- angelegenheiten, zentraler Bürgerservice	privatrechtliche Leistungsentgelte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3200	02.05.01
3206	02.06.01	Regelung des Aufenthalts von Ausländer-/inen, Einbürgerungen	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.06.01
3207	02.07.01	Brandschutz	Kostenerstattungen und Kostenumlagen privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.07.01
3208	02.08.01	Rettungsdienst	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.08.01
4104	04.02.01	Kultur- und Stadtmarketing- veranstaltungen, Kulturförderung	Zuwendungen und allgemeine Umlagen privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen / umlagen	4100	04.02.01
4105	04.03.01	Volkshochschule	Zuwendungen und allgemeine Umlagen privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen / umlagen	4100	04.03.01

4101	04.04.01	Jugendkunst- schule	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4101	04.04.01
			öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
			privatrechtliche Leistungsentgelte		
4102	04.05.01	Stadtbücherei	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.05.01
			öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
			privatrechtliche Leistungsentgelte		
			Kostenerstattungen /-umlagen		
4103	04.06.01	Museum	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.06.01
			privatrechtliche Leistungsentgelte		
4106	04.06.02	Galerie	privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	04.06.02
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
4107	04.07.01	Historisches Archiv	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.07.01
			öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
2002	11.03.01	Zahlungs- abwicklung Abfallbeseitigung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2000	11.03.01
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
2001	12.03.01	Zahlungs- abwicklung Straßenreinigung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2000	12.03.01

0201	15.01.02	Standort- und Strukturent- wicklung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte	0020 15.01.02
4109	15.02.01	Bürgerhaus	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4100 15.02.01
4108	15.02.02	Stadthalle	privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4100 15.02.02
5001	05.01.02	Beratung, Betreuung u. Service	Kostenerstattung und Kostenumlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5000 05.01.02
5002	05.02.02	Soziale Einrichtung	Zuwendung u. allg. Umlagen Kostenerstattungen Kostenumlage	5000 05.02.02
5003	05.03.02	Sonstige soziale Leistungen	Sonstige Transfererträge Kostenerstattungen und Kostenumlage	5000 05.03.02
5004	05.04.01	Leistungen nach dem AsylbLG	Sonstige Transfererträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5000 05.04.01
5005	05.05.01	ARGE	Kostenerstattungen und Kostenumlage	5000 05.05.01
5006	06.01.01	Förderung von Kindern in Tagesein- richtungen	Zuwendungen u. allg. Umlagen Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5000 06.01.01

5007	06.01.02	Tagespflege	Sonstige Transfererträge	5000	06.01.02
5008	06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	Zuwendungen u. allg. Umlagen Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	5000	06.02.01
5009	06.03.01	Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie	Zuwendungen u. allg. Umlagen Sonstige Transfererträge	5000	06.03.01
5010	06.03.04	Hilfe zur Erziehung in Heimen	Sonstige Transfererträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5000	06.03.04
5011	10.02.03	Verwaltung, Betrieb von Übergangs- wohnheimen	Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5000	10.02.03

im investiven Finanzhaushalt

zur Zeit sind keine Mehreinnahmezuwachsvermerke im investiven Finanzhaushalt enthalten

Folgende **Sperrvermerke** sind im Haushaltsplan enthalten:

Ergebnishaushalt

Produkt	Bezeichnung	Haushalts- stelle	Teilansatz €	für	Freigabe durch
16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	16.02.01.531700	200.000	Fonds für Kinder, Jugend, Familie und Schule	HFA
02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	50.000	Beteiligung Stadt Vandalismus- vorbeugung	HFA
04.02.01	Kultur- und Stadtmarketing- veranstaltungen	Transferauf- wendungen	30.000	Martin-Luther-Forum	Kulturaus- schuss
04.07.01	Historisches Archiv	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistung	25.000	Stadtbiläum 2009	Kulturaus- schuss
05.02.01	Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderem	Transferauf- wendungen	25.000	Neuausrichtung Seniorenbüros	Sozialaus- schuss
05.04.02	Beratung und Service zur Integration	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000	Aktion für Toleranz und Integration	Sozialaus- schuss
15.01.02	Standort- und Strukturentwicklung	Transferauf- wendungen	40.000	Sanierung / Herrichtung Schlachthofgelände	Planungs- und Bauaus- schuss
15.02.01	Mathias-Jakobs- Stadthalle	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen (Rückstellungen)	395.000	Foxerdach	Kulturaus- schuss Planungs- und Bau- ausschuss

investiver Finanzhaushalt

Bezeichnung	Haushalts- stelle	Teilansatz €	für	Freigabe durch
Kinder- und Jugendarbeit	Gründerwerb Stadtteilprojekt Maßnahme Nr. 2001	250.000		Stadtplanung- und Bauaus- schuss und Sozialausschuss

Hinweis:

die interne Umsetzung erfolgt durch:

Nichterfassung der Planungsstellen im Deckungsring

Eintragung einer Sperrung in der Mittelbewirtschaftung

Für die **über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen** nach § 83 GO NRW gilt laut Ratsbeschluss vom 22.03.2007 folgendes:

sie sind **unerheblich**,

- wenn sie im Einzelfall 20.000 € nicht überschreiten
- wenn sie in voller Höhe erstattet werden
- wenn der Eigenanteil bei Maßnahmen, die durch Leistungen Dritter mitfinanziert werden, 20.000 € nicht übersteigt
- wenn sie sich auf interne Leistungsverrechnungen beziehen
- wenn es sich um Jahresabschlussarbeiten (wie z.B. Rückstellungszuführungen) handelt

Daneben sind in § 9 der Haushaltssatzung folgende Ergänzungen festgelegt worden

Als Mittelbereitstellungen im Sinne des § 83 GO NRW gelten nicht:

- a) Verschiebungen zwischen Maßnahmen oberhalb und unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen innerhalb eines Produktes
- b) Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Kanalbaumaßnahmen
- c) Kostenverschiebungen zwischen den Produkten
03.01.01 (Grundschulen) bis 03.01.06 (Förderschulen) im Finanzplan
bei den Auszahlungen für die Beschaffung von Vermögensgegenständen
zwischen 410 € und 10.000 €
- d) Mittelbedarf im Finanzplan durch die Einbuchung von Verbindlichkeiten
aus Vorjahren

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Rahmen von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen nicht als Deckungsmittel eingesetzt werden.